

# Ausbildungsnachweis für die Station Rechtsberatung

für Rechtsreferendar/in	Ausbildungszeit (von - bis)
Ausbildungsstelle und Ausbilder/in	

## I. Pflichtarbeiten

(in der 3-monatigen Stage sind 2, in der sechsmonatigen Stage 4, in der 9-monatigen Stage 6 größere Arbeiten in rechtlich schwierigen Angelegenheiten vorzulegen)

Datum Aktenzeichen	Art der Leistung (Gutachten, Schriftsätze, Vertragsentwürfe und ähnliches)	Schwierigkeitsgrad (einfach, mittel, schwer)	Bewertung in Punkten (§ 8 Abs. 2 JAPO)
1. Pflichtarbeit			
2. Pflichtarbeit			
3. Pflichtarbeit			
4. Pflichtarbeit			
5. Pflichtarbeit			
6. Pflichtarbeit			

## II. Sonstige schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen von einer gewissen Bedeutung

Datum Aktenzeichen	Art der Leistung (Gutachten, Schriftsatz, Vertrag, Vortrag, Verhandlungsführung, Berichterstattung, pp.)	Schwierigkeitsgrad (einfach, mittel, schwer)	Bewertung in Punkten (§ 8 Abs. 2 JAPO)

Die in den Leistungsnachweis aufgenommen Leistungen wurden mit d. Referendar/in erörtert.

## III. Ergänzende Bemerkungen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Persönlichkeit

Gesamtnote / Gesamtnote in Punkten (§ 8 Abs. 2 JAPO)

Kenntnis genommen und Abdruck erhalten

Ort und Datum	Abdruck übersandt am
Unterschrift d. Rechtsreferendars/in	Ort und Datum
	Unterschrift Ausbilder/in

## Hinweis

Diese PDF-Formular können Sie an Ihrem PC ausfüllen. Wenn Sie diese Möglichkeit nicht nutzen möchten, weisen wir auf Folgendes hin:

**Gemäß § 8 Abs.2 der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) vom 1. Juli 2003 sind die einzelnen Prüfungsleistungen bzw. Ausbildungsstationen mit einer der folgenden Noten und Punktzahl zu bewerten:**

sehr gut	16, 17, 18 Punkte	=	eine besonders hervorragende Leistung
gut	13, 14, 15 Punkte	=	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
vollbefriedigend	10, 11, 12 Punkte	=	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
befriedigend	07, 08, 09 Punkte	=	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend	04, 05, 06 Punkte	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht
mangelhaft	01, 02, 03 Punkte	=	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
ungenügend	0 Punkte	=	eine völlig unbrauchbare Leistung

Davon abweichende Bewertungen (z.B. 7,5 Punkte) stellen keine gültige Bewertung dar.